



**SKFM**

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN UND MÄNNER DÜSSELDORF E.V.

**Präventions- und Schutzkonzept**  
der  
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung  
Offene Tür (O.T.) und Spielanlage  
Wittenberger Weg 108  
des Sozialdienstes kath. Frauen und  
Männer (SKFM) Düsseldorf e.V.  
Fachbereich  
Migration und Stadtteilarbeit

- Stand 2024 -



## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Grundposition der Einrichtung und Leitbild
4. Trägerinterne Kriterien
  - 4.1. Bewerbung
  - 4.2. Erweitertes Führungszeugnis
  - 4.3. Selbstauskunftserklärung
  - 4.4. Rechtsträgerweiter Verhaltenskodex
  - 4.5. Schulungen und Fortbildungen
  - 4.6. Kinderschutzfachkräfte
  - 4.7. Teamstruktur
  - 4.8. Beschwerdemanagement
  - 4.9. Datenschutz
5. Verhaltenskodex in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
  - 5.1. Gestaltung von Nähe und Distanz
  - 5.2. Angemessenheit von Körperkontakt
  - 5.3. Sprache und Wortwahl
  - 5.4. Beachtung der Intimsphäre und Verhalten bei Freizeiten und Übernachtungen
  - 5.5. Zulässigkeit von Geschenken
  - 5.6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
  - 5.7. Erzieherische Maßnahmen
6. Sexualpädagogische Grundhaltung
7. Partizipation
8. Risiko -und Potentialanalyse
9. Gesprächsregeln bei Offenbarung einer übergreifigen Handlung
10. Handlungsleitfäden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
  - 10.1. Grenzverletzendes Verhalten und Kindeswohlgefährdung durch Dritte
  - 10.2. Grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende
  - 10.3. Grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen untereinander
11. Qualitätsmanagement
12. Kontaktadressen und Notfallnummern

## **Anlagen**

Verfasst von:

**Cordula Gnoß-Manhillen** (Fachbereichsleitung Migration und Stadtteilarbeit)



## 1. Einleitung

Als anerkannter Träger der Jugend- und Familienhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen für den Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V. (SKFM Düsseldorf e.V.) höchste Priorität.

Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Offene Tür (O.T.) Wittenberger Weg stellt als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereits in langer Tradition einen geschützten Raum für junge Heranwachsende bereit. Die Einrichtung bietet Möglichkeiten, sich unabhängig von Elternhaus und Schule mit Gleichaltrigen zu treffen, Kontakte zu knüpfen, Perspektiven zu entwickeln, sich auszutesten und die eigenen Grenzen kennen zu lernen. Junge Menschen erfahren durch diese Möglichkeiten Förderung in der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und individuelle Unterstützung.

Das Angebot der O.T. umfasst sowohl Aktivitäten im Haus der O.T., auf dem Gelände der integrierten Spielanlage als auch außerhalb des Sozialraumes in Form von Ausflügen und Ferienangeboten. Hierdurch kommt es zu unterschiedlichen Betreuungsverhältnissen zwischen den Besuchern und Besucherinnen und den Mitarbeitenden der Einrichtung.

Auf Grundlage der seit Mai 2014 in Kraft gesetzten Präventionsordnung für die katholischen Bistümer in Nordrhein- Westfalen, abgelöst im Mai 2022 durch die neue Präventionsordnung NRW „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ hat der SKFM Düsseldorf e.V., als katholische Fachorganisation der Kinder- und Jugendhilfe, ein umfangreiches Institutionelles Schutzkonzept mit Verhaltenskodizes für jeden Fachbereich (**Verhaltenskodex O.T. Anlage 5**) des Vereins frühzeitig erstellt und überprüft dies regelmäßig. (siehe: [https://www.skfm-duesseldorf.de/de/institutionelles-schutzkonzept-des-SKFM Düsseldorf e.V./](https://www.skfm-duesseldorf.de/de/institutionelles-schutzkonzept-des-SKFM-Düsseldorf-e.V./)).

3

Im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der damit verbundenen Pflicht, Kinder und Jugendliche vor jeder Art von Gewalt, Missbrauch und Übergriffen zu schützen, wurde das vorliegende eigenständige Konzept erstellt. Ziel ist es, den Blick aller Beteiligten in Sachen Prävention zu schärfen, sowie eine nach innen und außen sichtbare gemeinsame Positionierung zu schaffen und gegen sexualisierte Gewalt optimal sprach- und handlungsfähig zu machen. Besonders Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, die eigenen Rechte und Möglichkeiten zu erkennen und die Unterstützung und Stärkung von Fachkräften in Anspruch zu nehmen.

Diesem Konzept liegen zudem die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW §11 ergeben.



Die Entscheidung für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde einvernehmlich im Team der Mitarbeitenden getroffen, nachdem im Vorfeld eine entsprechende ganztägige Fortbildung zum Thema Kinderschutz und sexuelle Gewalt erfolgt war.

In einer ersten Arbeitssitzung der Mitarbeitenden der Einrichtung wurde zunächst an einer gemeinsamen Haltung zu dem Thema gearbeitet, sodann wurde ein Zeitplan für das nächste Vorgehen erstellt. Zudem wurden weitere Vorgehensweisen sowie Verantwortlichkeiten (z.B. Protokolle, Dokumentation/Flip Chart, Themenaufteilung, Risikoanalyse) benannt. In regelmäßigen Sitzungen wurde an der Ausgestaltung des Schutzkonzeptes gearbeitet. Insgesamt zog sich der Bearbeitungszeitraum über fast 2 Jahre.

Als informative und relevante Unterstützung bei der Erstellung des Schutzkonzeptes diente die vom paritätischem Jugendwerk NRW 2022 herausgegebene Arbeitshilfe „Schutzkonzepte für die Kinder -und Jugendarbeit“.

Über den Prozess der Entwicklung des Schutzkonzeptes wurden Besucherinnen und Besucher, sowie deren Eltern in persönlichen Gesprächen informiert und ihre Meinung und Beteiligung hierzu erfragt.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Die rechtliche Arbeitsgrundlage für den erzieherischen und pädagogischen Auftrag in der Einrichtung ergibt sich aus:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
  - § 8 - Schutzauftrag bei Kinderschutzgefährdung
  - §11 - Jugendarbeit als Schwerpunkt,
  - §72a - Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Landeskinderschutzgesetz NRW
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW

## **3. Grundposition der Einrichtung und Leitbild**

Die Mitarbeitenden (hauptamtlich pädagogische Kräfte, Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen) der Einrichtung O.T. stehen für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – maximal 27 Jahren als Ansprech- und Unterstützungsperson bei der Bewältigung von verschiedenen Lebenslagen zur Verfügung. Humanistische und demokratischen Grundwerte, sowie die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit prägen ihre Arbeit und ihre Haltung ebenso wie eine bewusste parteipolitische und weltanschauliche Unabhängigkeit.



Das allgemeine Leitbild des Trägers (**Anlage 1**), welches die Individualität jeder einzelnen Persönlichkeit in seiner momentanen Lebenslage respektiert und akzeptiert und bei der Bewältigung in sozialen und persönlichen Krisensituationen unterstützt, spiegelt sich im pädagogischen Alltag der Mitarbeitenden der Einrichtung.

#### **4. Trägerinterne Kriterien**

Offene Kinder- und Jugendarbeit erfordert von den Beteiligten eine klare und verantwortungsvolle Positionierung bezogen auf die Einstellung von geeigneten Mitarbeitenden aber auch eine Haltung im gegenseitigen Umgang miteinander und vor allem mit den Besuchern und Besucherinnen.

##### **4.1. Bewerbung**

Eine sorgfältige Personalentscheidung ist bedeutsam für die Qualität der zu leistenden Arbeit. Bei der Auswahl geeigneter Mitarbeitender liegt der Fokus neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation auch in der Einschätzung, ob die nötige persönliche Eignung vorhanden ist.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wird schon im Vorfeld der Einstellung auf die besondere Relevanz der kinderschutzsensiblen Anforderungen hingewiesen. Sowohl in der Stellenausschreibung als auch im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz und präventive Maßnahmen formuliert.

- Ausschreibung: Als Grundlage der Arbeit wird auf das Schutzkonzept hingewiesen
- Bewerbungsgespräch: Die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns ist Gesprächsgrundlage
- Einarbeitung: Eine Einweisung in das Schutzkonzept findet durch die Einrichtungsleitung statt.
- Einstellung: Führungszeugnis

##### **4.2. Erweitertes Führungszeugnis**

Träger der Jugendhilfe sind nach § 72 a SGB VIII verpflichtet, keine Personen einzustellen, die wegen einer Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung einschlägig vorbestraft sind. Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes ist von daher von allen hauptamtlich Tätigen, sowie Honorarkräften, Praktikantinnen und Praktikanten und ehrenamtlich Tätigen vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Arbeitsanfanges nicht älter als drei Monate sein und muss alle fünf Jahre erneuert werden.



### 4.3. Selbstauskunftserklärung

Zusätzlich zum erweiterten Führungszeugnis wird mit dem Arbeitsvertrag eine Selbstauskunftserklärung (**Anlage 4**) unterschrieben, in der bestätigt wird, dass keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorliegt und auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

### 4.4. Rechtsträgerweiter Verhaltenskodex

Durch die Unterzeichnung des rechtsträgerweiten Verhaltenskodexes (**Anlage 2**) bei Arbeitsaufnahme, sowohl für hauptamtlich wie ehrenamtlich Mitarbeitende und Praktikanten erfolgt eine weitere Dokumentation, Sensibilisierung und Akzeptanz des für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung notwendigen Schutzauftrages. Neben dem allgemeinen Schutz- und Stärkungsauftrag wird auch auf das Klima der Achtsamkeit, der Notwendigkeit transparenter Beziehungen und der Nulltoleranz von diskriminierendem, gewalttätigem oder grenzüberschreitendem sexualisiertem Verhalten eingegangen.

### 4.5. Schulungen und Fortbildungen

Eine geschulte Präventionsfachkraft des SKFM Düsseldorf e.V. stellt Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sicher und kann bei allen Fragen zur Vorbeugung und Verhinderung von sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten angesprochen werden. Die nachhaltige Umsetzung der Prävention von grenzverletzendem Verhalten an Schutzbefohlenen des Trägers wird durch sie garantiert.

Für alle haupt- und nebenamtlich, sowie ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Einrichtung ist eine Basisschulung Prävention Voraussetzung. Mindestens alle fünf Jahre muss eine weitere Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung erfolgen und dokumentiert werden.

Die Leitung der Einrichtung absolviert eine erweiterte Präventionsschulung. Weitere Fortbildungen zum Thema Prävention gegen Kindeswohlgefährdung werden von der Leitung recherchiert und an die Mitarbeitenden zur Teilnahmemöglichkeit weitergegeben. Über die Schulungsinhalte wird im Team berichtet und reflektiert.

### 4.6. Kinderschutzfachkraft

Der SKFM Düsseldorf e. V. verfügt, gemäß § 8a SGB VIII Absatz 4, über eigene Kinderschutzfachkräfte, die in Krisensituationen als neutrale Instanz, die Beratung und Begleitung der fallführenden Fachkraft bei der Risikoeinschätzung und bei weitergehenden Handlungskonzepten unterstützen. (**Ablaufplan Kinderschutz Anlage 3**)



#### **4.7. Teamstruktur**

In regelmäßigen Teamsitzungen erfolgt ein transparenter Informationsaustausch über aktuelle Ereignisse und Angebotsplanungen. Innerhalb des Teams besteht ein reflektierter Austausch über das eigene Handeln, konstruktive Kritik kann geäußert werden und lösungsorientiertes Vorgehen wird besprochen. Alle relevanten Besprechungen, insbesondere jene, die den Kinderschutz betreffen, werden protokolliert. Diese Dokumentationen sind für alle Teammitglieder zugänglich und dienen als Referenz für spätere Entscheidungen oder Maßnahmen. Mindestens einmal im Jahr finden zwischen Einrichtungsleitung und Mitarbeitenden persönliche, reflektierende Zielvereinbarungsgespräche bzw. Mitarbeitergespräche statt. Sie dienen der Förderung des Teamklimas durch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Arbeit und den individuellen Verhaltensweisen. Mitarbeitergespräche können auch von den Fachkräften eingefordert werden.

Vorkommnisse, die die Information und eventuelles Intervenieren der Geschäftsführung erforderlich machen, werden über die Fachbereichsleitung weitergegeben.

Trägerverantwortliche und somit unmittelbare Ansprechperson für die Leitung der Einrichtung ist die Fachbereichsleitung. Sie wiederum ist verpflichtet den Vorstand umgehend per Telefon und/oder Mail über einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Beschäftigte oder andere Personen zu informieren und bleibt ihm gegenüber in der Informationspflicht.

7

#### **4.8. Beschwerdemanagement**

Kritik an der fachlichen Arbeit oder personellen Konstellation wird als Chance gesehen, die Arbeit bestmöglich zu optimieren. Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit bei wahrgenommen Ungerechtigkeiten, ihre Beschwerden oder auch Vorschläge zur Verbesserung jederzeit den Mitarbeitenden der Einrichtung gegenüber persönlich oder schriftlich zu äußern oder sich an die Fachbereichsleitung per Mail oder auf telefonischem Wege zu wenden. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen, im Team thematisiert und Lösungen hierfür erarbeitet, beispielsweise durch klärende Gespräche bei zwischenmenschlichen Unstimmigkeiten von Mitarbeitenden und der sich beschwerenden Person.



Wird seitens Kinder oder Jugendlicher eine Vermutung oder ein Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten geäußert, wird das Verfahren zur Kindeswohlgefährdung in Gang gesetzt, wie in Pkt. 9 und in Pkt. 10 ff beschrieben.

Die Information über die Beschwerdemöglichkeit wird offen zugänglich über Aushang, einen Beschwerdebriefkasten sowie im persönlichen Miteinander kommuniziert.

Als Mitglied im Diözesan-Caritasverband Köln und Mitglied im „Katholischen Verband für soziale Dienste in Deutschland e.V.“, Fachverband im Deutschen Caritasverband, haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem die Möglichkeit sich an den Diözesan Caritasverband Köln direkt zu wenden.

Darüber hinaus steht die Ombudstelle der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Düsseldorf zur Verfügung.

**Kontaktdaten: Tel. 0211 89-24868, [ombudstelle-jugendhilfe@duesseldorf.de](mailto:ombudstelle-jugendhilfe@duesseldorf.de)**

#### **4.8. Datenschutz**

Grundsätzlich ist der SKFM Düsseldorf e.V. zur Einhaltung der Datenschutzgesetze, Kirchliches Datenschutzgesetz – KDG und DSGVO, verpflichtet. Alle datenschutzrechtlichen Dokumentationen sind identifiziert und die geeignete Ablage und Ordnung gemäß den bestehenden internen Regelungen organisiert. Diese sind im vereinsinternen Datenschutzhandbuch, das zentral auf dem Server und für alle Mitarbeitenden zugänglich ist, geregelt. Die Mitarbeitenden erhalten bei ihrer Neueinstellung ein Merkblatt zum Datenschutz, welches eine redaktionelle Zusammenfassung des KDG darstellt. Darüber hinaus ist die regelmäßige Teilnahme an Datenschutzs Schulungen für alle Mitarbeitenden verpflichtend

8

#### **5. Verhaltenskodex in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Pädagogische Arbeit erfordert eine gut definierte und beachtete Grundhaltung der Mitarbeitenden im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Die Einrichtung steht für eine Kultur der Achtsamkeit und gegenseitigen Wertschätzung. Dies gilt für alle Mitarbeitenden, sowie Kinder, Jugendliche und sonstige Besucherinnen und Besucher.

##### **5.1. Gestaltung von Nähe und Distanz**

Voraussetzung für eine gelingende und vertrauensvolle pädagogische (Beziehungs-) Arbeit sind Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie für die Zielgruppe. Die Mitarbeitenden sind sich der Bedeutung ihrer erzieherischen und schützenden





Verantwortung bewusst und handeln entsprechend. Der professionelle Umgang zwischen pädagogisch Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen berücksichtigt die, je nach Alter und Persönlichkeit, individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer eigenen Grenzen bewusst und äußern diese angemessen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Private Verabredungen mit den Schutzbefohlenen sind zu meiden.

### **5.2. Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind generell in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie sind jedoch dem jeweiligen Kontext entsprechend zu gestalten. Das Zulassen von körperlicher Nähe (z.B. in den Arm nehmen) kann im Einzelfall hilfreich und tröstend sein. Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht dabei vom Kind oder Jugendlichen aus. Die Mitarbeitenden achten explizit darauf, dass körperlicher Kontakt nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung erfolgt. Auf die persönlichen Befindlichkeiten und Grenzen der beteiligten Personen ist Rücksicht zu nehmen. Unangemessener Körperkontakt von Seiten der Kinder/Jugendlichen zu den Mitarbeitenden wird als grenzüberschreitendes Verhalten mit ihnen respektvoll thematisiert.

### **5.3. Sprache und Wortwahl**

Durch Tonfall, Lautstärke und Wortwahl können Kinder und Jugendliche verletzt und gedemütigt werden. Jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation mit ihnen hat sensibel und unter Berücksichtigung der individuellen Befindlichkeiten stattzufinden. Die nicht zu unterschätzende Wirkung nonverbaler Kommunikation durch Gestik und Mimik ist grundsätzlich zu beachten.

In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter oder durch Kinder und Jugendliche.

Zu äußernde Kritik erfolgt in einer für Kinder und Jugendliche angemessenen und verständlichen Form. In Konfliktgesprächen ist auf Sachlichkeit und Raum für Gegenpositionen der anderen Partei zu achten.

Niemand wird mit abwertenden Kose- oder Spitznamen angesprochen.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird Position bezogen.

### **5.4. Beachtung der Intimsphäre und Verhalten bei Freizeiten und Übernachtungen**

Zur Stärkung einer positiven Körperwahrnehmung benötigen Kinder und Jugendliche geeignete Rückzugsmöglichkeiten, den besonderen Schutz ihrer persönlichen



Intimsphäre und ein Verständnis für ihre mitunter schwierige Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit und Empfindung während der pubertären Entwicklungsphase.

Neben dem Schutz der individuellen Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen gilt es auch, den persönlichen Lebensbereich von Mitarbeitenden zu respektieren.

Die Jugendfreizeiteinrichtung verfügt über Räumlichkeiten, die ausschließlich zur geschlechtergetrennten Nutzung vorgesehen sind.

Vertrauensvolle Gespräche zwischen einzelnen Mitarbeitenden und Kind/Jugendlichem finden, nach vorheriger Information und Abstimmung im Team über Ort, Zeit und Gesprächsanlass, in einer vertrauensvollen Atmosphäre statt.

Bevor ein geschlossener Raum betreten wird, wird grundsätzlich angeklopft.

Übernachtungen und Ferienfreizeiten, die geschlechtergemischt angeboten werden, werden auch von den Mitarbeitenden geschlechtergemischt betreut. Auf die Trennung der Geschlechter bei der Unterbringung in den Schlafräumen und bei der Nutzung von Sanitärräumen wird geachtet. Ohne vorherige Ankündigung werden diese von den Mitarbeitenden nicht betreten.

Des Weiteren achten die Mitarbeitenden darauf, sich gegenüber Kindern und Jugendlichen angemessen bekleidet zu zeigen, dies wird auch von den Kindern und Jugendlichen erwartet.

### **5.5. Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit an Kinder oder Jugendliche vergeben werden (z.B. Weihnachten) sind grundsätzlich nicht mit einer Gegenleistung verknüpft oder verbunden. Individuelle Geschenke zu privaten Anlässen (z.B. Geburtstag) sind mit der Leitung abzusprechen.

### **5.6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Endgeräten gehört für Kinder und Jugendliche zum Alltag. Das Heranführen an eine kompetente und bewusste Mediennutzung ist eine der pädagogischen Arbeitsaufträge der Einrichtung.

Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind verpflichtet, bei der im Kontext der Arbeit bezogenen Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen, aber auch bei der Beobachtung des Umganges von Kindern und Jugendlichen mit Medien, auf eine Nutzung gewaltfreier Inhalte zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhaltens und Mobbing Stellung zu beziehen. Filme, Computerspiele oder Druckmaterialien mit pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind nicht zugelassen. Die internetfähigen Computer im



offenen Bereich der Jugendfreizeiteinrichtung sind so platziert, dass die Mitarbeitenden jederzeit Einsicht auf den Bildschirm haben.

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, hier insbesondere das Recht am eigenen Bild, wird eingehalten.

### **5.7. Erzieherische Maßnahmen**

Die Wirkung von disziplinarischen, erzieherischen Maßnahmen auf soziales Fehlverhalten (hier in erster Linie in Form eines Verstoßes gegen die öffentlich ausgehängte Hausordnung der Einrichtung (**Anlage 8**)) ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen und dass sie angemessen konsequent, aber für den Betroffenen auch plausibel und nachvollziehbar sind. Im Team werden notwendige Konsequenzen auf Fehlverhalten und deren Dauer besprochen. Im Falle, dass ein längerfristiges Hausverbot ausgesprochen werden muss, werden die Eltern von Minderjährigen mündlich oder schriftlich hierüber informiert.

Bei Disziplinarmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

Das geltende Recht ist zu beachten.

### **6. Sexualpädagogische Grundhaltung**

Ein zentraler Aspekt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Herangehensweise und Grundhaltung der Einrichtung und der Mitarbeitenden zu sexualpädagogischen Themen. Kinder und Jugendliche haben ein natürliches Bedürfnis, ihre eigene Sexualität zu erkunden und sich hier auszuprobieren. Hierbei kann es auch zu vorübergehenden Grenzüberschreitungen kommen, die eine genaue Betrachtung und Einordnung in der pädagogischen Begleitung erforderlich machen. Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind sich bezüglich der herausfordernden Unterscheidung, ob eine sexuelle Handlung unter Jugendlichen einvernehmlich oder nicht einvernehmlich war, bewusst und sind über weitere Hilfsangebote zur Klärung informiert.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen pubertärem Ausprobieren und übergriffigem Verhalten.

Durch angemessene, altersgerechte Sexualaufklärung wird dazu beigetragen, dem Interesse von Kindern und Jugendlichen zu diesem Thema in einem geschützten Rahmen zu begegnen.



Sexualpädagogische Angebote und sexuelle Aufklärung tragen gleichzeitig zur Prävention bei und sind Grundlage für einen grenzachtenden und sensiblen Umgang miteinander.

## 7. Partizipation

Offenheit und Ehrlichkeit im täglichen Miteinander von Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeitenden der Einrichtung bestimmen das gegenseitige Vertrauen. Um die Besucher und Besucherinnen stärker in ihrem Selbstwertgefühl zu fördern, werden sie an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt. Ideen und Veränderungsvorschläge zu Angeboten und Planungen der Einrichtung und die Erfahrung, dass diese gehört und berücksichtigt werden, tragen dazu bei, Kinder/Jugendliche kritikfähig werden zu lassen und eigene Meinungen zu entwickeln und zu vertreten.

Im vertrauten Zusammenspiel mit den persönlich bekannten pädagogischen Fachkräften der Einrichtung lernen sie, ihre Bedürfnisse zu äußern und auch über unangenehme Themen zu sprechen und Hilfe zu erhalten. Durch die Erfahrung, dass sie Position für ihre Belange beziehen dürfen und können, verringert sich das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und ihnen und führt zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins.

## 8. Risiko- und Potentialanalyse

Eine ausgiebige Risiko- und Potentialanalyse der vorhandenen Räume und Angebote wurde zum Beginn der Konzepterstellung mit pädagogischen Mitarbeitenden, Ehrenamtlern, Eltern und Besucherinnen und Besuchern der Einrichtung durchgeführt.

Unter der Fragestellung, welche Bedingungen vor Ort Täter oder Täterinnen nutzen können, um sexuelle Gewalt und Übergriffe vorzubereiten oder zu verüben, wurden vorhandene Gefährdungspotentiale erfasst und geeignete Schutzmaßnahmen besprochen und wo nötig umgesetzt. Durch die breite Einbeziehung der verschiedenen Beteiligten entstanden unterschiedliche Blickwinkel und Perspektiven, die mögliche Gefahrensituationen besser einschätzen ließen.

Das Gesamtteam der pädagogisch Mitarbeitenden hat zum Einstieg in die Auseinandersetzung mit Schutzkonzepten im Jahr 2023 an einer ganztägigen Schulung zum Thema „Grenzsensible Haltung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ teilgenommen. Fast zeitgleich haben alle Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema „Prävention vor sexueller Gewalt“ durchlaufen. Im Jahr 2024 nahmen die Mitarbeitenden an der vom Jugendamt der Stadt Düsseldorf ausgerichteten Veranstaltung „Bei uns nicht?! – Fachtag zum Kinderschutz in der Jugendförderung mit dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt“ teil, sowie im Dezember 2024 an einer weiteren ganztägigen Schulung mit dem Thema „Sensibilisierung für Intersektionalität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“.

Die intensive Auseinandersetzung des Teams mit der individuellen Einschätzung von grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten war die Ausgangslage für die Gestaltung



und Auswertung einer Risiko- und Potentialanalyse und die Grundlage für eine gemeinsame Definition und Haltung in Bezug auf grenzverletzendes und -überschreitendes Verhalten, die ein unverzügliches Handeln erfordern.

Die durchgeführte Risikoanalyse bezog neben den Örtlichkeiten der Einrichtung auch die Angebote als Räume mit ein und diente der Identifizierung von Situationen, in denen ein erhöhtes Risiko besteht, Opfer von Übergriffen jedweder Art oder sexualisierter Gewalt werden zu können. Anhand einer Risikoeinschätzung wurde das mögliche Gefahrenpotential von 0 = kein (hellgrün) bis 5 = hoch (rot) eingeschätzt. Ein absolutes Nullrisiko kann weder in Örtlichkeiten noch in Angeboten oder durch Personen garantiert werden.

Dem pädagogischen Konzept der Einrichtung entsprechend sind einige der Örtlichkeiten offen und übersichtlich gestaltet und unter durchgängiger pädagogischer Betreuung. Die rege Komm- und Gehstruktur im sogenannten offenen Bereich minimiert das Risiko übergriffigen Verhaltens innerhalb der Einrichtung. Andere Räume hingegen sind bewusst dafür da, sich, auch im körperlichen Kontakt, ausprobieren zu können (Fitness-, Bewegungs- und Toberaum), oder als Rückzugs- und Erprobungsraum für einzelne Personen oder Gruppenaktivitäten (z. B. Mädchenraum).

Je weniger ein Raum durch pädagogisches Fachpersonal begleitet oder kontrolliert wird, desto höher ist die Möglichkeit missbräuchlichen Verhaltens seitens der Raumnutzerinnen und Raumnutzer.

Die Fachkräfte vor Ort sind sich der Diskrepanz bzgl. des Schutzauftrages und dem berechtigten Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach unbeaufsichtigten Freiräumen bewusst und kommen diesem mit einem wohl überlegten Maß an notwendiger Kontrolle entgegen.

Bei Außenangeboten und Ferienfahrten ergibt sich durch den Kontakt mit unbekanntem Menschen und unübersichtlichen Örtlichkeiten ein weiteres erhöhtes Gefährdungspotential, trotz Begleitung durch pädagogische Kräfte. Die besondere Sensibilität der Fachkräfte ist hier gefordert, um mögliche Gefährdungssituationen durch verstärktes Hinsehen und Hinterfragen (z.B. 4-Augen-Prinzip; fremde Personen, die in Kontakt mit den Kindern/Jugendlichen treten, ansprechen und signalisieren, dass die Person bemerkt wurde) einschätzen und einordnen zu können.



Die Definition des Teams zu den Gefährdungspotentialen berücksichtigt, dass Grenzverletzungen und Überschreitungen in physischen, psychisch-emotionalen, sozialen und sexuellen Kontexten auftreten können. Die unterschiedliche Ausprägung dieser Überschreitungen zeigt sich durch:

- körperliche Gewalt; Misshandlung
- verbale Gewalt; Machtausübung; unlogische Konsequenzen, die an Strafen erinnern; Missachtung der Privatsphäre; Ignorieren von kulturellen, krankheitsspezifischen oder sonstigen Gegebenheiten und Bedürfnissen; unsinnige Reaktion auf berechtigt geäußerte Bedürfnisse
- Mobbing; Verbündung mit einer Person zum Nachteil einer anderen; bewusstes Nichtreagieren bei Kindeswohlgefährdenden Situationen
- jegliche sexuelle Beziehung und Handlung an und mit Minderjährigen von Berühren bis Vergewaltigung, Exhibitionismus, Nacktfotos/Pornos zeigen und aufnehmen

Für die Mitarbeitenden in der Einrichtung ist es essenziell, bei der Konfrontation mit übergriffigen Verhaltensweisen, die eigenen Grenzen zu kennen und zu respektieren sowie sich einzugestehen, dass nicht jeder mit jeder Situation umgehen kann.



<b>Risikoanalyse</b>			
<b>Geschätztes Risiko</b>	<b>Örtlichkeiten</b>	<b>Angebote</b>	<b>Potenzielle Gefährderinnen und Gefährder</b>
<b>0</b>	Kein Ort	Kein Angebot	Keine Person
<b>1</b>	Hausaufgabenraum Thekenbereich Küche	Pädagogische Angebote innerhalb der Einrichtung durch päd. Mitarbeitende	Päd. Mitarbeitende, Teilnehmende
<b>2</b>	Mädchenraum Spielanlage Küche	Von externen Anbietern betreute Angebote innerhalb der Einrichtung	Externe Anbieter, Päd. Mitarbeitende, Teilnehmende
<b>3</b>	Toiletten Tobe-, Fitness- und Bewegungsraum Disco auf der Spielanlage	Von externen Anbietern betreute Angebote auf dem freien Außengelände vor der Einrichtung	Externe Anbieter, Päd. Mitarbeitende, Teilnehmende, Außenstehende Personen
<b>4</b>	Freies Außengelände vor der Offenen Tür und der Spielanlage Kellerräume der Offenen Tür Buden auf der Spielanlage	Informeller Treffpunkt	Außenstehende Personen, Unbekannte Besucher und Besucherinnen der Einrichtung, Päd. Mitarbeitende
<b>5</b>	Unbekannte Lokalitäten	Ferienfahrten und Außenangebote	Unbekannte Personen, Päd. Mitarbeitende, Teilnehmende



## 9. Gesprächsregeln bei Offenbarung einer übergriffigen Handlung

Für die Mitarbeitenden in der Einrichtung ist es vorrangige Aufgabe, Kindern und Jugendlichen zu signalisieren, dass sie sich auch bei allen unangenehmen und belastenden Situationen vertrauensvoll an sie wenden können. Im Falle einer Offenbarung eines Kindes oder Jugendlichen oder bei der Vermutung seitens der Mitarbeitenden, dass eine Kindeswohlgefährdung gegeben ist, gilt es gewissenhaft und einfühlsam im Kontakt und Umgang mit der betroffenen Person zu sein. Folgende Haltungs- und Gesprächsregeln sind einzuhalten:

- Ruhe bewahren und nicht voreilig handeln
- Diskrete Gesprächsführung in einem geschützten, ungestörten Rahmen
- Bedingungslose Akzeptanz des geäußerten Sachverhaltes, Verständnis, Mitgefühl und Hilfsbereitschaft signalisieren
- Angstfreie Atmosphäre schaffen, die es dem Betroffenen ermöglicht, das zu berichten, was er/sie zu diesem Zeitpunkt berichten möchte
- Der Person Raum und Zeit geben, sie nicht bedrängen
- Suggestivfragen vermeiden, nur W-Fragen stellen (z.B. wer ist Zeuge, was hast du empfunden, wo und wann ist es passiert, wie kann ich dir helfen, was möchtest du....)
- Aufmerksam zuhören, Notizen machen (vorher nachfragen, ob das in Ordnung ist)
- Bedanken für die Offenheit und den Mut sich anzuvertrauen und Bestätigung, dass die Offenbarung das Richtige war
- Vermitteln, dass vielen ähnliches passiert, ohne die Begriffe sexuelle Gewalt oder sexuellen Missbrauch zu nutzen
- Protokoll des Gespräches, möglichst wortgetreu. (Anlage 7)
- Mit Bekanntwerden des Vorfalls Führung einer Verlaufsdocumentation (was ist wann passiert, was wurde wann besprochen, wer wurde wann eingeschaltet....)
- Mit der Offenbarung liegt eine „akute Gefährdung“ vor, weitere Handlungsschritte sind notwendig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt gilt es dann die Einrichtungsleitung zu informieren, die kollegiale Beratung einzuberufen, sowie bei Bedarf die Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen, ab dann siehe Handlungsleitfaden unter Pkt. 10.1..

Bei dem Verdacht von Mitarbeitenden, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, aber es keine konkreten Anhaltspunkte gibt, gilt es, sich zunächst durch das Kollegium, Leitung und Kinderschutzfachkraft beraten zu lassen und abzustimmen. Sodann sollte eine passende Gesprächssituation mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen gesucht werden und diese im Vorfeld schon gut vorbereitet sein (z.B. durch vorheriges Üben eines solchen Gespräches).





## 10. Handlungsleitfäden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gemäß der im Team erarbeiteten Definition von grenzverletzenden und Kindeswohlgefährdenden Faktoren ergeben sich Handlungsleitfäden für unterschiedliche Gefährdungskonstellationen. Die Handlungsleitfäden sind für die Mitarbeitenden im Büro ausgehängt und somit schnell einsehbar im Handlungsfall. Zur Entlastung der Mitarbeitenden übernimmt die Leitung der Einrichtung die weitere Koordination der Abläufe. Sie informiert unverzüglich die Fachbereichsleitung und trägt dafür Sorge, dass alle Beobachtungen und Sachverhalte nachvollziehbar dokumentiert werden. Zudem steuert sie die notwendigen weiteren Handlungsschritte und ist Ansprechperson für alle Beteiligten, Mitarbeitende, Trägervertreter und externe Stellen. Im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht offeriert sie den Mitarbeitenden Unterstützungsangebote zur Be- und Verarbeitung der erlebten Situation (z. B. Mitarbeitergespräch, Einzel- oder Teamsupervision).

Bei jedem Verdacht auf eine grenzverletzende oder Kindeswohlgefährdende Handlung gilt es besonders sensibel mit den persönlichen Daten und Umständen der betroffenen Personen umzugehen. Zum Schutz aller Beteiligten gehen keine Daten oder sonstige Informationen an die Öffentlichkeit.

Die Weitergabe von Informationen durch den Träger an die zuständigen Behörden, z. B. Jugendamt, zur Abwendung von Gefährdungssituationen für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen ist zulässig. Sollten tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf eine strafrechtlich relevante Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist der Träger verpflichtet, die Informationen darüber hinaus an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten. Die beschuldigte Person wird auf diese Verpflichtung hingewiesen und über die Möglichkeit einer Selbstanzeige bei den Strafverfolgungsbehörden informiert.

### 10.1. Kindeswohlgefährdung durch Dritte

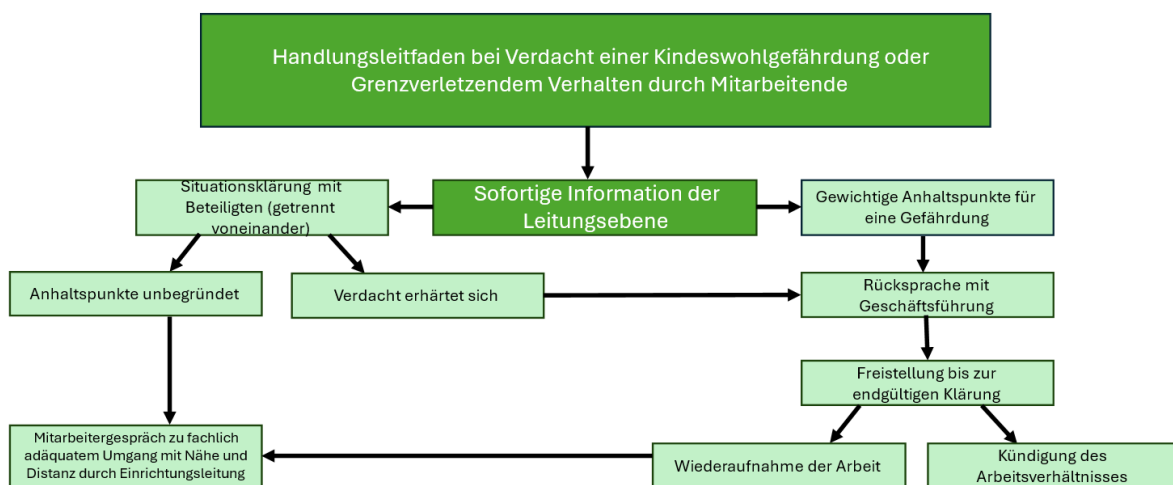
Die Mitarbeitenden sind in ihrem pädagogischen Alltag präventiv tätig, um Kinder und Jugendliche frühzeitig über ihre Rechte und die Bedeutung ihrer persönlichen Grenzen aufzuklären. Dazu gehört auch, dass die Schutzbefohlenen wahrgenommene Grenzüberschreitungen der verursachenden Person gegenüber klar zum Ausdruck bringen können. Ebenso muss gegenüber Fremden von Seiten der Mitarbeitenden klar signalisiert werden, dass der Kontakt bzw. die Kontaktaufnahme zu den Schutzbefohlenen wahrgenommen wurde, der Zweck des Kontaktes soll hinterfragt werden und ggfs. muss eine Handlung erfolgen.





## 10.2. Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden

Beobachtungen grenzverletzender Verhaltensweisen von Mitarbeitenden sind genauso ernst zu nehmen und zu hinterfragen, wie jede andere Grenzüberschreitung. Im pädagogischen Alltag kommt es häufig zu zufälligen oder bewusst herbei geführten Körperkontakten. Hieraus ergibt sich für das Kind oder den Jugendlichen unter Umständen eine Situation, die sich unangenehm anfühlt. Wird die Situation von einer anderen Person beobachtet und mitgeteilt oder von der betroffenen Person selbst geäußert, ergibt sich auch hier ein einzuhaltender Leitfaden.



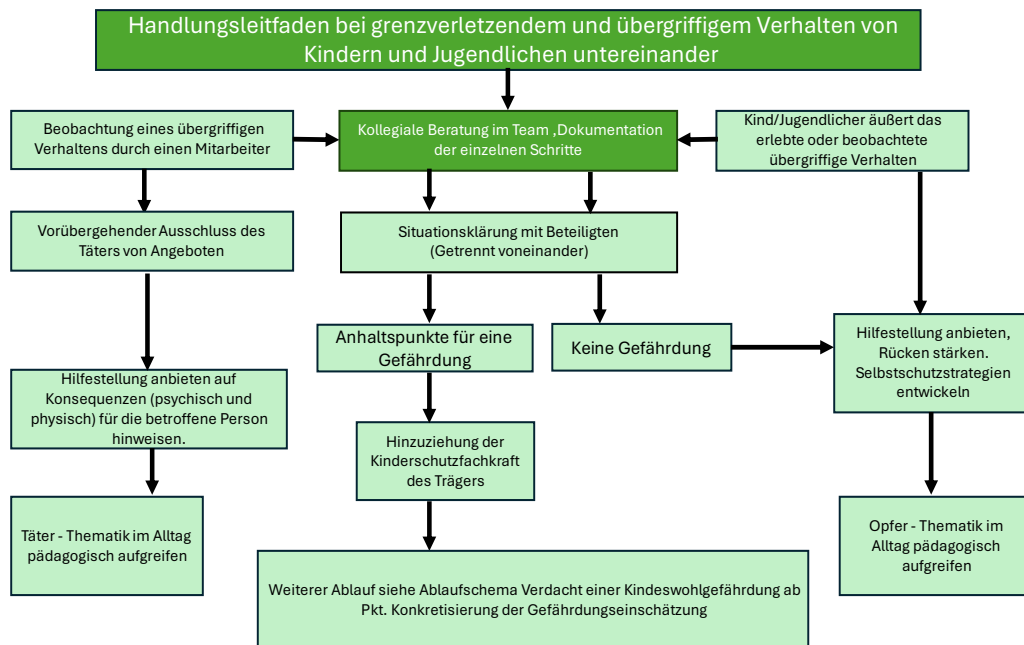


### 10.3. Grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen untereinander

Grenzverletzendes- und übergriffiges Verhalten unter Kindern und Jugendlichen geht oft mit einem Macht - Ohnmachtsgefälle einher. Besonders wichtig ist es den Mitarbeitenden der Einrichtung deshalb, klare Regeln, Strukturen und Konsequenzen zu schaffen, die den Besuchern und Besucherinnen Sicherheit und Orientierung bieten. Um Kinder und Jugendliche nicht durch den Sprachgebrauch „Täter“ zu stigmatisieren, sollte im Fachaustausch von sexuell übergriffigen Kindern/Jugendlichen gesprochen werden.

Der Gruppendruck, der sich durch digitale Inhalte auf gemeinschaftlich genutzten Websites und Plattformen ergeben kann und Jugendliche zu Handlungen veranlasst, die die nötige Reflexion fehlen lassen (z.B. Mobbing, „DickPics“ verschicken oder situativ bedingte Übergriffe wie Einforderung sexueller Handlungen) ist nicht zu unterschätzen.

Ohne eine gute und vertrauensvolle Bindung zu einer schutzbefohlenen Person, welche auffällig geworden ist, sollte kein Gespräch über die Situation stattfinden. Mit Sensibilität aber auch Betroffenheit müssen sowohl die verantwortliche wie die betroffene Person präventiv durch die pädagogisch Mitarbeitenden begleitet werden, damit sich weder das Geschehen noch das Erleben wiederholt. Formen unterschiedlicher Grenzverletzungen werden im pädagogischen Alltag, ohne konkrete Bezugnahme auf aktuelle Vorkommnisse, in Gesprächen und Projekten aufgegriffen. Die Erlebens- und Gefühlssituation von Betroffenen soll durch die Perspektivübernahme der betroffenen Personen nachvollziehbar werden. Die Thematisierung der rechtlichen Konsequenzen von übergriffigem Verhalten in verbaler, digitaler und körperlicher Form ab dem 14ten Lebensjahr (Strafmündigkeit), ist ebenso Inhalt des pädagogischen Alltags.





## 11. Qualitätsmanagement

Der SKFM Düsseldorf e.V. führte bereits 1999 als erster Fachverband in Düsseldorf in allen Diensten und Einrichtungen ein QM-System nach dem „Münchener Modell“ ein. Dieses wurde vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München konzeptionell unterstützt und fachlich begleitet.

Unter Berücksichtigung der wichtigsten Qualitätsmanagementinstrumente (DIN EN ISO 9001, TQM und EFQM) verfolgt dieses Modell einen partizipativen Ansatz – somit eine ganzheitlich systemische Sichtweise und eine hohe Beteiligung aller Mitarbeiter.

Der Anwendungsbereich dieses QM – Systems umfasst alle Fachbereiche des SKFM Düsseldorf e.V.

Regelmäßige, wiederkehrende und wesentliche Arbeitsprozesse werden hierbei benannt, standardisiert und dokumentiert. Eine Evaluation der Prozesse durch regelmäßige, interne Audits ermöglicht zudem eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements ist es ein Ziel des SKFM Düsseldorf e.V. das QM - System so zu gestalten, dass dieses einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 standhalten wird.

22

Die Stabilisierung von Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz ist ein fortlaufender Prozess, der eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema beinhaltet.

Das Schutzkonzept wird mindestens alle drei Jahre evaluiert und ggf. angepasst. Ebenso wird das Konzept nach jedem Vorfall überprüft. Hierbei werden Veränderungen der Struktur und Themen der Jugendlichen berücksichtigt. Der Termin der Evaluation wird im Kalender (Büro) und im Outlook Kalender für alle einsehbar festgelegt.

Verantwortlich für die Überprüfung und Terminierung ist die Einrichtungsleitung.

Das Schutzkonzept ist für alle, die es betrifft, einsehbar.

Um dies zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept ist im Ordner „Konzepte“ abgeheftet und im Büro für alle Mitarbeitenden zugänglich
- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Einrichtung veröffentlicht
- Mitarbeitende (hauptamtliche Fachkräfte, Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, ehrenamtliche Kräfte) erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das Schutzkonzept zur Information und Kenntnisnahme und unterzeichnen dieses.



- Die Nutzer und Nutzerinnen der Einrichtung werden durch Ansprache und Aushänge auf das Schutzkonzept hingewiesen

Die Einrichtung ist offen für Rückmeldungen zum Schutzkonzept. Verbesserungen und Kritik können an eine definierte Ansprechperson oder anonym über den im Eingangsbereich aushängenden „Meckerkasten“ geäußert werden. Die Information über diese Ansprechperson erfolgt ebenfalls durch Aushänge und Ansprache. Im Team werden die eingereichten Kritikthemen besprochen, geprüft und ggf. im Konzept angepasst.

## 11. Notfallnummern und Kontakte

Im Notfall und Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung sind die folgenden Kontakte und Nummern zu nutzen oder weiterzugeben. Die Liste der Kontakte hängt sowohl im Büro der Mitarbeitenden, sowie im offenen Thekenbereich für alle sichtbar aus.

### Kontakte für Mitarbeitende:

- Frauke Zensen-Napieraj - zensen-napieraj.frauke@skfm-duesseldorf.de  
Tel. 4696-282, Kinderschutzfachkraft des Trägers
- Ulrike Prell - prell.ulrike@skfm-duesseldorf.de  
Tel. 240880-14, Kinderschutzfachkraft des Trägers
- Janine Segeth - segeth.janine@skfm-duesseldorf.de  
Tel. 4696-158, Kinderschutzfachkraft des Trägers
- Maier, Kirsten - maier.kirsten@skfm-duesseldorf.de  
Tel.4696-261, Kinderschutzfachkraft des Trägers
- Kinderschutzdienst der Stadt Düsseldorf Tel. 0211-8992400 / 24 Stunden erreichbar
- Bezirkssozialdienst Garath - bsd210@duesseldorf.de, Tel. 0211-8997539
- Polizei 110
- Rettungsdienst 112

23

### Kontakte für Kinder und Jugendliche:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800-2255530 (anonym und kostenfrei)  
Mo, Mi, Fr von 9-14 Uhr  
Di, Do von 15-20 Uhr
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 116 016 / 24 Stunden erreichbar
- Nummer gegen Kummer 116 111, Mo -Sa 14-20 Uhr
- Kinderschutzdienst der Stadt Düsseldorf Tel. 0211-8992400 / 24 Stunden erreichbar
- Jugendberatung (SKFM e.V.), Tel. 0211-4696 200 kontakt@die-jugendberatung.de
- Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (AWO)  
Alina Grüten, - alina.grueten@awo-duesseldorf.de  
Tel. 0211 / 60025 235



- Polizei 110
- Rettungsdienst 112
- Telefonseelsorge 0800 1110 111 oder 222 / 24 Stunden erreichbar

### Digitale Unterstützung und Hilfe für Kinder und Jugendliche:



- <https://notinsel.de>

In Geschäften und Apotheken, die dieses Zeichen im Fenster haben, finden Kinder und Jugendliche Unterstützung und Hilfe in Notsituationen

- <https://jugend.bke-beratung.de>  
Onlineberatung für Jugendliche von 14-21 Jahren
- <https://jugendnotmail.de>  
Onlineberatung für Jugendliche bis 19 Jahren
- <https://krisenchat.de>  
psychosoziales Beratungsangebot per Chat zu unterschiedlichen Krisensituationen für alle unter 25 Jahren
- <https://jugend.support.de>  
Hilfestellung bei und Meldestelle für Online-Probleme wie Cybermobbing, sexuelle Gewalt, Sexting

### Weitere interne und externe Ansprechpersonen, Zuständigkeiten und Kontaktdaten:

s. Anlage 6





## Anlage 1

# *Der Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.<sup>1</sup>*

## *Wer wir sind...*

eine katholische Fachorganisation der Jugend- und Familienhilfe sowie der Hilfe für Erwachsene in sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Notlagen

- 1903 gegründet als Initiative engagierter und selbstbewusster katholischer Frauen
- seit dieser Zeit aktiv in der Hilfe für Menschen in Not

## was uns trägt und fordert...

25

unser christlicher Glaube

- mit dem Wissen um die Botschaft Jesu
- mit unserem Menschenbild, dem Wissen um Wert, Reichtum und Möglichkeiten jeden Lebens

unser Auftrag

- diesem Reichtum zur Entfaltung zu verhelfen
- Selbstverantwortlichkeit und Selbstbestimmung zu achten und zu stärken

---

<sup>1</sup> Das Leitbild wurde in den Jahren 1996 und 1997 in einem gemeinsamen Diskussions- und Abstimmungsprozess von MitarbeiterInnen, Leitung und Vorstand erarbeitet und als Grundlage aller Dienste und Einrichtungen des Vereins verabschiedet.



- Verantwortung zu aktivieren und wahrzunehmen und in Kirche und Gesellschaft zu wirken

#### Freude und Motivation

- an und aus der persönlichen Begegnung mit Menschen
- aus der Erfahrung, dass persönliche und fachliche Begleitung Orientierung und Hilfe sein kann

## was wir wollen...

#### Menschen in Not Hilfe und Helfer sein

- ihnen persönliche Beziehung, Annahme, Begegnung und Auseinandersetzung bieten
- gemeinsam mit ihnen Wege finden, wie sie ihre Würde und ihre Eigenverantwortung leben und ihren Reichtum, ihre ‚Talente‘ schöpfen und einsetzen können

#### mit Menschen in Not solidarisch sein

- gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen an ihrer Auswirkung auf Benachteiligte messen, Partei ergreifen, Widerspruch in Gesellschaft und Kirche wagen

#### Menschen in Not Kirche erfahrbar werden zu lassen



## wie leisten wir Hilfe...

### ganzheitlich

- unserem Menschenbild entsprechend gestalten wir unsere Hilfe ganzheitlich, alle Aspekte und Dimensionen individueller Not und die persönlichen Fähigkeiten berücksichtigend

### dialogisch

- unsere Hilfe gestaltet sich im Miteinander von Ratsuchendem und Helfer engagiert
- anspruchsvollen Aufgabe entsprechend bringen wir in besonderem Maße persönliches und fachliches Engagement ein

### qualifiziert

- wir, hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, leisten Hilfen menschlich und fachlich qualifiziert
- der kontinuierlichen Überprüfung und der Weiterentwicklung von Formen der Hilfe widmen wir im Interesse der Hilfesuchenden besondere Aufmerksamkeit
- Organisation, Struktur, Leitung und die Gemeinschaft aller Mitarbeiter\*innen orientieren sich konsequent am Leitbild unseres Vereins

### kooperativ

- wir suchen und pflegen die Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen, die sich im sozialen Bereich engagieren

### parteilich

- im kritischen Dialog mit den Verantwortlichen in Kirche und Gesellschaft

### glaubwürdig

- Ziele, persönliche Haltungen und konkretes Handeln entsprechen einander



## Anlage 2

# Rechtsträgerweiter Verhaltenskodex

Der SKFM Düsseldorf e.V. bietet Menschen Lebensräume an, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen, ihre Begabungen und ihre Beziehungsfähigkeit entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem wertschätzenden Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Dabei finden sie in dem notwendigen Maß Unterstützung und Begleitung in allen Lebensbereichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Ich setze mich für ein Klima ein, das von Achtsamkeit geprägt ist.

Ich setze mich dafür ein, dass der SKFM Düsseldorf e.V. ein sicherer Ort für alle ist.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der in unserem Fachbereich / unserem Dienst begleiteten und hier lebenden Menschen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien sowie für die Nutzung des Internets.

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst.

Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.



Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen oder Hilfebedürftigen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch und/oder Gewaltanwendung nahelegt, halte ich mich an die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und die im Erzbistum Köln vorgegebenen Meldewege. Der in dem Fachbereich / Dienst, in dem ich tätig bin, entwickelte und dort geltende Verhaltenskodex wird mir bekannt gemacht.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

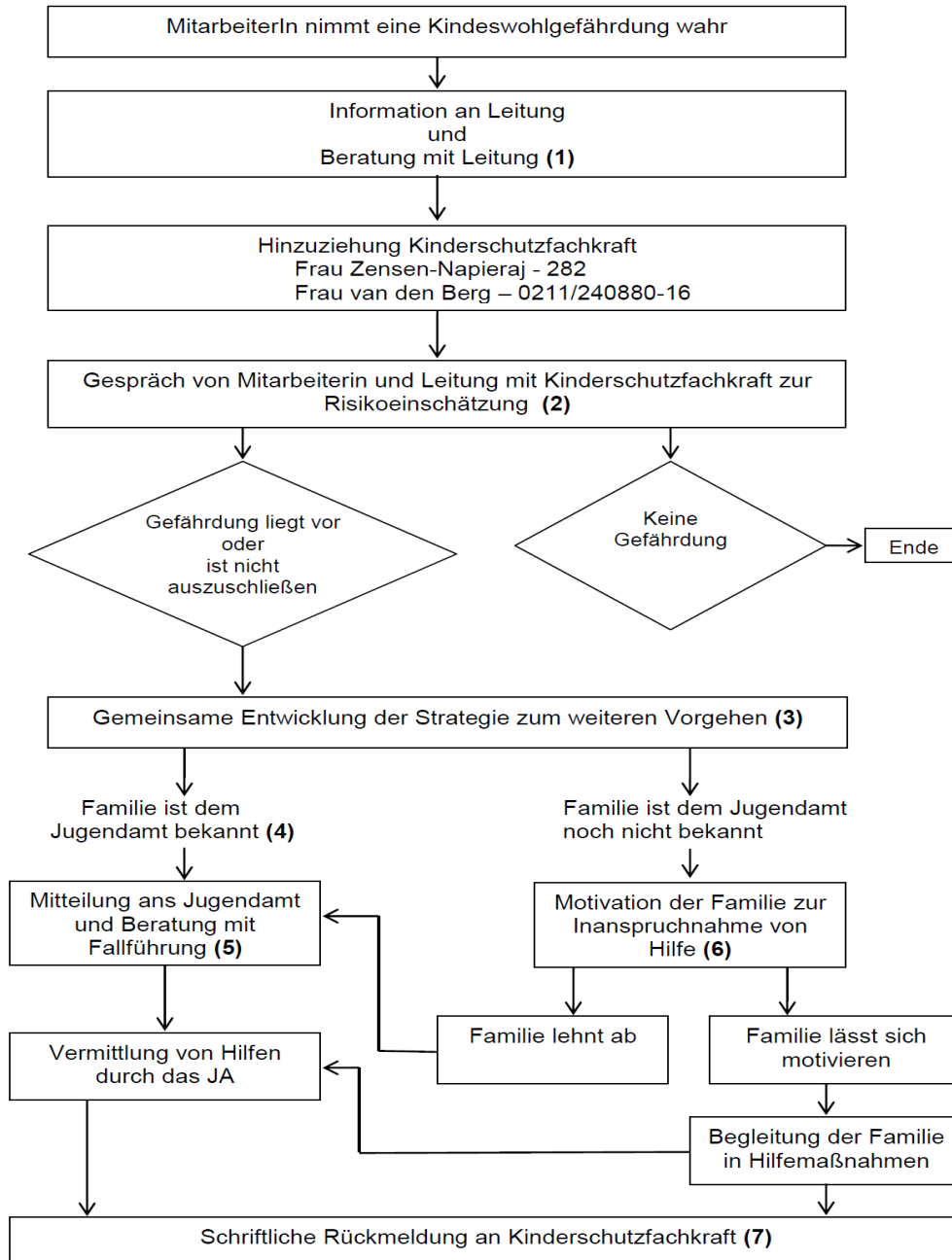
Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift:



### Anlage 3

#### Ablaufschema Kinderschutz





## Ergänzende Ausführungen zum „Ablaufschema Kinderschutz“

Zu (1)	<p>Bei einer Kindeswohlgefährdung besteht grundsätzlich eine Informationspflicht an die Leitung.</p> <p>Im akuten Gefährdungsmoment (z.B. ein Kind wird beim Hausbesuch allein und unbeaufsichtigt in der Wohnung angetroffen) besteht sofortiger Handlungsbedarf, der sich aus der allgemeinen Bürgerpflicht ergibt.</p>
Zu (2)	<p>In Fällen, in denen der SKFM in der Familie als HzE-Träger mit der Durchführung einer Hilfe beauftragt ist, gilt es im Einzelfall abzuwägen, ob statt dessen direkt eine Beratung mit der zuständigen Fallführung erfolgt. Diese Entscheidung wird von der Leitung verantwortet.</p>
Zu (2) und (3)	<p>Die Kinderschutzfachkraft fertigt von dem Gespräch ein Protokoll an, das von Kinderschutzfachkraft, Mitarbeiterin und Leitung unterschrieben wird.</p> <p>Das Protokoll ist Bestandteil der Falldokumentation des Dienstes / der Einrichtung und wird in der Fallakte aufbewahrt.</p> <p>Die gemeinsam entwickelte Strategie ist verbindliche Grundlage für die Umsetzung der weiteren Vorgehensweise.</p>
Zu (4)	<p>Ist der SKFM in der Familie als HzE-Träger tätig, gilt es im Einzelfall abzuwägen, ob eine direkte Mitteilung an die Fallführung erfolgt oder ob die im Rahmen der HzE-Maßnahme tätige Fachkraft zunächst bei den Eltern auf die Abwendung der Gefährdung hinwirkt und sie bei der Umsetzung der Schritte begleitet.</p> <p>Bei einem klar definierten Kinderschutzauftrag, d.h. die vom SKFM durchgeführte Hilfe ist Bestandteil eines vom Jugendamt mit den Eltern festgelegten Schutzkonzeptes, ist eine direkte Information der Fallführung erforderlich. Im besten Fall ist im Hilfeplan mit den Sorgeberechtigten dazu eine Vereinbarung getroffen worden.</p>
Zu (5)	<p>Die Mitteilung an das Jugendamt erfolgt durch die Mitarbeiterin der jeweiligen Einrichtung in Absprache mit der für sie zuständigen Leitung. Das Jugendamt erhält die Information, dass eine Beratung mit der Kinderschutzfachkraft stattgefunden hat und eine gemeinsame Risikoeinschätzung vorgenommen wurde.</p>



Zu (6)	Den Personensorgeberechtigten werden in dem Gespräch entsprechende Hilfen zur Abwendung der Gefährdung dargelegt. Verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung der nächsten Schritte werden mit ihnen getroffen.
--------	---

	<p>In jedem Fall erhalten die Personensorgeberechtigten eine Information über die notwendige Kontaktaufnahme zum Jugendamt.</p> <p>Sind die Personensorgeberechtigten nicht zur Inanspruchnahme einer Hilfe bereit und lehnen sie auch eine Informationsweitergabe an das Jugendamt ab, gilt in der Güterabwägung der Kinderschutz als das höhere Gut vor dem Datenschutz.</p>
--	--

Zu (7)	<p>Die Mitarbeiterin fertigt die schriftliche Rückmeldung an und die Leitung zeichnet die Rückmeldung ab.</p> <p>Die Rückmeldung ist zusammen mit dem Protokoll der Beratung Bestandteil der Falldokumentation des Dienstes / der Einrichtung und wird ebenfalls in der Fallakte aufbewahrt.</p>
--------	--





## Anlage 4

### Selbstauskunftserklärung

-----

Name, Vorname, Geburtsdatum

-----

Tätigkeit im SKFM Düsseldorf e.V.

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht wegen einer strafbaren sexualbezogenen Handlung\* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit aktuell kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen mich läuft.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Rechtsträger unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass über getilgte oder tilgungsreife Vorstrafen und bereits eingestellte Ermittlungsverfahren keine Auskunft erteilt werden muss.

Ort, Datum und Unterschrift

\*insbesondere §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i bis 184j, 201a, 225, 232, 233a, 234, 235, 236



## **Anlage:** Ansprechpersonen und Präventionsfachkräfte

### **Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln:**

- Hildegard Arz  
Dipl. Psychologin  
Telefon 01520 1642 234
- Dr. rer. Med. Emil G. Naumann  
Dipl. Psychologe, Dipl. Pädagoge  
Telefon 0150 1642 394

Die Ansprechpersonen sind auch über ein elektronisches Kontaktformular auf der folgenden Website zu erreichen:

*<https://praevention-erzbistum-koeln.de> -> „Beratung und Hilfe“*

### **Präventionsfachkräfte des Erzbischöflichen Generalvikariats**

Frau Petra Tschunitsch  
(HA Seelsorge, Abt. Bildung und Dialog, Koordinierungsstelle Prävention)  
0221 1642 1805  
[Petra.tschunitsch@erzbistum-koeln.de](mailto:Petra.tschunitsch@erzbistum-koeln.de)

34

### **Externe Beratungsstellen und – möglichkeiten:**

Professionelle Hilfen und Beratungsstellen sind über die folgende Website zu finden:

*<https://www.hilfeportal-missbrauch.de> -> „Hilfe für“ oder „Hilfe finden“*



## Anlage 5

### **Verhaltenskodex für den Fachbereich: Offene Tür / Wittenberger Weg**

#### **1. Leitbild des SKFM Düsseldorf e.V.**

Das Leitbild ist bekannt und präsent.

#### **2. Kultur des Umgangs mit unseren Klienten zu diesem Thema**

Der Umgang und die Begegnung mit Kinder und Jugendlichen in der Offenen Arbeit ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Grundsätzlich werden sie mit ihren individuellen Eigenheiten, Stärken und Schwächen wertfrei angenommen und entsprechend gefördert und begleitet.

Die Mitarbeiter sind entsprechend der Präventionsordnung, sowie des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§8 SGB VIII) gehalten, sich sensibel mit dem eigenen Verhalten und dem Verhalten von Kindern und Jugendlichen auseinander zusetzen. Bei kritischen Anzeichen erfolgt eine Reflexion im Team und erfordert u.U. eine Positionierung zum Schutz des Kindes/Jugendlichen, auch unter Inanspruchnahme weiterer Fachstellen.

#### **3. Konkrete Umsetzung in unserem Fachbereich**

##### *1. Gestaltung von Nähe und Distanz*

Abhängig vom Einzelfall – das Zulassen von Nähe kann hilfreich und tröstend sein; körperlicher Kontakt/Nähe seitens der Mitarbeiter zu den Kindern und Jugendlichen erfolgt im Einzelfall nach vorheriger Absprache und mit Zustimmung; körperlicher Kontakt/Nähe seitens der Kinder/Jugendlichen wird mit ihnen thematisiert (Grenzüberschreitung) – Vermittlung von emotionaler Stabilität



*II. Angemessenheit von Körperkontakt*

Vermittlung einer positiven Körperwahrnehmung und Bewusstwerdung der eigenen Grenzen

*III. Sprache und Wortwahl*

Interesse und Offenheit gegenüber der Gefühls- und Erlebenswelt von Kindern/Jugendlichen; klare Abgrenzung und Thematisierung dessen, was tolerierbar ist

Sensible Gesprächsführung unter Berücksichtigung der individuellen Befindlichkeit des Kindes/Jugendlichen

*IV. Beachtung der Intimsphäre*

Die Möglichkeit Räume für vertrauensvolle Gespräche zu nutzen ist vorhanden. Eine Trennung zwischen den unterschiedlichen Geschlechtern ist möglich (Mädchenraum / Jungenraum). Weiterhin sind Mädchen- und Jungentoiletten und eine separate Mitarbeitertoilette vorhanden.

Bei Übernachtungen und Ferienfreizeiten achten die Mitarbeiter darauf, die Intimsphäre der Kinder zu wahren, insbesondere in Schlafsituationen und im Bereich der Körperhygiene. Mädchen und Jungen werden getrennt untergebracht.

36

*V. Zulässigkeit von Geschenken*

Geschenke sind nur im angemessenen Umfang und situationsadäquat zulässig. Diese werden von uns auch in einem Belohnungssystem (Hausaufgabengruppe) genutzt. Sie dürfen keinesfalls mit einer Gegenleistung verbunden werden.

*VI. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*

Die Nutzung von „sozialen Netzwerken“ erfolgt im Rahmen der Weitergabe von Infos seitens der O.T.. Die Kommunikation über soziale Netzwerke zwischen Mitarbeiter und Besucher sollte möglichst nicht erfolgen.



Internetfähige PCs im offenen Bereich sind so platziert das jederzeit Einsicht der Mitarbeiter auf das Geschehen möglich ist. Das Ansehen von Seiten mit pornographischen oder gewaltverherrlichen Inhalten ist den Besuchern strikt untersagt. Zuwiderhandlungen führen zu Disziplinierungsmaßnahmen.

Bewerbungen die im Rahmen der Bewerbungshilfe erstellt und gespeichert werden, sind Passwortgeschützt gesichert.

#### *VII. Disziplinarmaßnahmen*

Disziplinarmaßnahmen erfolgen auf das Nichtbeachten der öffentlich ausgehängten Hausregeln. Ein Verhaltenskodex ist im Team erarbeitet worden und verbindlich für alle Mitarbeiter. Schwere Verstöße gegen die Hausregeln werden in Teamsitzungen thematisiert und individuell behandelt. Hauptverantwortlich für die Entscheidung ist die Leitung

#### **4. Regelmäßige Reflektion des Themas im Team und in den Mitarbeitergesprächen**

Regelmäßiger Bestandteil der Teamsitzungen sind Fallbesprechungen und die Reflexion von Verhaltensweisen. Neue Mitarbeiter erhalten eine Einführung in den Verhaltenskodex.



Anlage 6

Ansprechpersonen,  
Zuständigkeiten und  
Kontaktdaten

Vom Erzbistum benannte unabhängige  
Ansprechpersonen

**Herr Peter Binot**

Kriminalhauptkommissar a.D.

Psychologischer Berater & Coach

Tel.: 0172 290 1534

**Beatrix Optenhövel**

Sozialpädagogin, Lehrbeauftragte für

Themenzentrierte Interaktion,

Systemische Therapeutin

Tel.: 0151 52959594

[beatrixoptenhoewel@web.de](mailto:beatrixoptenhoewel@web.de)

**Marie-Therese Wirtz-Doerr**

Dipl. Pädagogin, Organisationsberaterin

0172 290 1534

[wirtz-doerr@web.de](mailto:wirtz-doerr@web.de)

Extern unabhängige  
Ansprechpersonen

**Martin Gawlik**

Rechtsanwalt

0172 290 1248



Interne Ansprechpersonen

**Ärztliche Kinderschutz Ambulanz**

Kirchfeldstraße 40

40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-919-0

**Kinderschutzambulanz am  
Evangelischen Krankenhaus  
Düsseldorf**

Kronenstraße 38

40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-41605610

[www.evk-duesseldorf.de/](http://www.evk-duesseldorf.de/)

Diakonie

Fachstelle f. Familien m.  
Gewalterfahrung

Sonnenstraße 14

40227 Düsseldorf

Tel: 0211-913543600

[www.diakonie-duesseldorf.de/](http://www.diakonie-duesseldorf.de/)

Man kann sich auch an jede andere  
Person oder Fachstelle seines  
Vertrauens wenden.

**Friedel Beckmann**



Leitung

Die Jugendberatung.

Tel: 0211-4696-203

E-Mail: kontakt@die-jugendberatung.de

Zuständige Person des Rechtsträgers

**Vorstandsvorsitzender des SKFM  
Düsseldorf e.V.**

**Herr Elmar Borgmann**

Sozialdienst katholischer Frauen und  
Männer Düsseldorf e.V.

Ulmenstr. 67

40476 Düsseldorf

Tel.: (0211) 4696-235

mobil: 0163 740 8443

E-Mail: borgmann.elmar@skfm-  
duesseldorf.de

**Stellvertreterin: Frau Ursula Knoblich  
(stellv. Vorsitzende)**

Sozialdienst katholischer Frauen und  
Männer Düsseldorf e.V.

Ulmenstr. 67





Präventionsfachkraft des SKFM  
Düsseldorf e.V.

40476 Düsseldorf

Tel.: (0211) 4696-236

E-Mail: [knoblich.ursula@skfm-  
duesseldorf.de](mailto:knoblich.ursula@skfm-duesseldorf.de)

[www.skfm-duesseldorf.de](http://www.skfm-duesseldorf.de)

**Herr Friedel Beckmann**

Leitung

Die Jugendberatung.

Ulmenstraße 75

40476 Düsseldorf

Tel: 0211/ 4696-200

Fax: 0211/ 4696-213

[kontakt@die-jugendberatung.de](mailto:kontakt@die-jugendberatung.de)

Kinderschutzfachkräfte des SKFM  
Düsseldorf e.V.

**Frau Zensen-Napieraj**

Adoptions- und Pflegekinderdienst

Ulmenstr. 75,

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 4696 282

E-Mail: [zensen-napieraj.frauke@skfm-  
duesseldorf.de](mailto:zensen-napieraj.frauke@skfm-duesseldorf.de)



**Frau van den Berg**

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Heyestraße 194a,

40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 240880-16

E-Mail: [vandenberg.jeanette@skfm-duesseldorf.de](mailto:vandenberg.jeanette@skfm-duesseldorf.de)

**Frau Segeth**

Adoptions- und Pflegekinderdienst

Ulmenstr. 75

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 4696 158

E-Mail: [segeth.janine@skfm-duesseldorf.de](mailto:segeth.janine@skfm-duesseldorf.de)



**Anlage 7**

# Protokollvorlage bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

## 1. Allgemeine Information

Gesprächsdatum	
Datum und Uhrzeit des Vorfalls	
Ort des Vorfalls	
Protokollantin/Protokollant	
MA- Status	

## 2. Daten Kind/Jugendlicher

Name	
Geburtsdatum	
Adresse	
Regelmäßiger Besucher/Besucherin	

## 3. Beteiligte/Zeugen

Name 1	
Beziehung	
Name 2	
Beziehung	
Name 3	



Beziehung	
-----------	--

#### 4. Daten Erziehungsberechtigte

Name	
Adresse	
Telefonnummer	

#### 5. Beschreibung des Vorfalls/ der Beobachtung

--



## 6. Maßnahmen

Unmittelbare Maßnahme	
Weitere Schritte	
Kontakt Daten von involvierten Behörden & Institutionen	

## 7. Anmerkungen

--

Ort , Datum	Unterschrift Protokollant

### Hinweis zur Dokumentation:

Objektiv und sorgfältig dokumentieren !

Protokoll sicher aufbewahren, Zugang nur für autorisierte Personen !

**Anlage 8****HAUSORDNUNG**

In der OT ist jede\*r Besucher\*in, egal welches Geschlecht, welcher Religion, welcher Herkunft, welcher sexuellen Orientierung, welcher Einschränkung (körperlich oder geistig) gleichermaßen willkommen und eingeladen, an unseren Angeboten teilzunehmen. Um ein angenehmes Klima in der OT zu schaffen und zu erhalten, sind jedoch von allen Besuchern die Regeln unseres Hauses zu befolgen.

**Beleidigungen / Gewalt**

Schlägereien, Beleidigungen und Bedrohungen werden nicht geduldet! Es kann eine Anzeige erfolgen!

**Umgang mit dem Haus**

Absichtliche Zerstörungen von Möbeln, Wänden, Spiel- und Sportmaterialien etc. müssen von euch ersetzt werden.

46

**Müll / Geschirr**

Müll ist bitte in die Mülleimer zu werfen. Das gleiche gilt für Kaugummis und Essensreste.

**Drogen, Waffen, Alkohol, Rauchen**

Der Verkauf, das Mitbringen und der Konsum von Drogen und Alkohol in der OT und auf dem Gelände ist verboten.

Waffen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die OT gebracht werden.

Rauchen und vapern im Gebäude ist verboten.

**Klettern aus dem Fenster**

Klettern aus den Fenstern ist nicht gestattet.



### **Thekenbereich**

Das Betreten des Thekenbereichs ist nur mit Erlaubnis der Mitarbeiter\*innen gestattet.

### **PC / Internet**

Das Ansehen oder Runterladen von Pornographie, Gewalt oder rassistischen Inhalten ist nicht erlaubt.

### **Keller**

Die Kellerräume (Bewegungsraum / Sportraum) sind nur mit Begleitung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin erlaubt. (Ausnahme Sportraum, ab 16 mit Einverständnis der Eltern oder ab 18 Jahre allein)

### **Zutritt O.T.**

15.00 bis 18.00 Uhr: 11 bis 12 Jahre

15.00 bis 21.00 Uhr: 13 bis 27 Jahre

Hausaufgabengruppe: 13.00 bis 15.00 Uhr, ab 8 Jahre

Mädchengruppe / Jungengruppe: ab 8 Jahre

Bei Verstößen gegen unsere Hausordnung wird ein Hausverbot ausgesprochen. Längere Hausverbote werden im Team besprochen und festgelegt.

Die Erziehungsberechtigten werden über die Dauer und den Grund des Hausverbotes informiert !